

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/094

freigegeben am **19.06.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 15.06.2020

Anpassung der Vereinbarung über die Heranziehung der Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	06.07.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der anliegenden Heranziehungsvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit dem Landkreis Ammerland über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) mit Wirkung ab dem 01.01.2020 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Westerstede sind bereits seit Jahrzehnten vom Landkreis Ammerland zur Durchführung von Sozialhilfearbeiten und seit der Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch mit Wirkung vom 01.01.2005 zur teilweisen Durchführung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) herangezogen worden. Diese Heranziehung erfolgt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Heranziehungsvereinbarung).

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen wird die sachliche Zuständigkeit zwischen dem Landkreis (örtliche Träger der Sozialhilfe) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) neu geregelt. Damit einhergehend werden auch die Vorschriften zur Heranziehung geändert, sodass auch die mit dem Landkreis Ammerland geschlossene Heranziehungsvereinbarung auf dieser Grundlage neu und rückwirkend ab dem 01.01.2020 zu regeln ist.

Der Umfang der Heranziehung, die sich daraus ergebenden Zusammenhangsaufgaben, das Weisungsrecht des Landkreises und die Regelungen zur Kostenerstattung werden durch die anliegende Heranziehungsvereinbarung lediglich den aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Heranziehungsvereinbarung erfolgt keine Veränderung der finanziellen Auswirkungen gegenüber der bisherigen Regelungen.

Anlagen:

1. Heranziehungsvereinbarung SGB XII ab 01.01.2020